

GEMEINDE RAASDORF

Pol. Bezirk Gänserndorf

2281 Raasdorf, Bahnstraße 5

Parteienverkehr Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Donnerstag von 12.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 02249-89 392 0

Fax: 02249-89 392 9

e-Mail: gemeinde@raasdorf.at

Homepage: www.raasdorf.at

UID: ATU 16232805

Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2016 unter Punkt 6 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

(zusätzlich zu NÖ Bauordnung 2014 folgende
Bebauungsvorschriften)

1. Regelungen für die Errichtung von Nebengebäuden (einschließlich Garagen) bzw. Stellplätzen im Wohnbauland
 - 1.1. Garagen sind in der offenen oder gekuppelten Bauweise mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie abzusetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Garage in das Hauptgebäude integriert wird. Wird keine Garage bzw. gedeckter Kfz-Stellplatz errichtet, sind die vorgeschriebenen Stellplätze im seitlichen Bauwuch direkt an der Straßenfluchtlinie zu errichten.
 - 1.2. Bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten sind mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit erforderlich.
 - 1.3. Zufahrten zu privaten Abstellanlagen bzw. erforderliche Zufahrten für Einsatzfahrzeuge haben eine Mindestbreite von 3,5 m aufzuweisen, davon müssen zumindest 2,5 m befestigt (auch für Schwerfahrzeuge befahrbar) ausgeführt werden.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.


Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.12.2016

Abgenommen am: 28.12.2016